

- Einzureichen über die im Internet für den Wohnort angegebene Beratungsstelle
- Sozialverband VdK Sachsen e.V., Chemnitz
 - Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen e.V., Dresden
 - Behindertenverband Leipzig e.V., Leipzig

**Im Original an die
Sächsische Aufbaubank - Förderbank -
01054 Dresden**

Antragsnummer (wird von der SAB ausgefüllt)

Kundennummer (sofern bekannt)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
gemäß RL Wohnraumanpassung (WRA)**

Hinweis:

Der Antrag ist wirksam gestellt mit Eingang bei der SAB.

1. Antragsteller

1.1 Antragsteller und Eigentums- bzw. Nutzungsverhältnis der selbst bewohnten Wohnung (Haus)

Name, Vorname

- Hauseigentümer
- Wohnungseigentümer
- Mieter / künftiger Mieter

Straße, Hausnummer

Telefon

Fax

PLZ Ort

E-Mail-Adresse

1.2 im Haushalt des Antragstellers lebende Person/en

nur auszufüllen, wenn die Mobilitätseinschränkung nicht beim Antragsteller sondern bei einer oder mehreren im Haushalt lebenden Personen vorliegt (Abschnitt I, Nr. 3 und IV Nr. 2 der RL WRA in der jeweils geltenden Fassung)

Personen mit Mobilitätseinschränkung
Name, Vorname

Verwandtschaftsverhältnis/ Beziehung zum Antragsteller

1.3 Zusätzliche Angaben zum Antragsteller/ zum Haushalt

Summe aller im Haushalt lebenden Personen (einschließlich evtl. weiterer noch nicht benannter Personen)

- Eine der im Haushalt lebenden o.g. Personen benötigt eine uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbare Wohnung**
Hinweis:
Bei vorliegender Rollstuhlnutzung ist nach Prüfung durch die Fachstelle ein maximaler Zuschussbetrag von 20.000 € möglich, ansonsten beträgt die Zuschusshöhe maximal 8.000 €.

- Der Antragsteller selbst oder der Antragsteller als Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft ist Bezieher von Leistungen nach dem Zweiten oder zwölften Sozialgesetzbuch - Grundsicherung für Arbeitssuchende oder Sozialhilfe - oder als Mitglied eines Wohngeldhaushaltes Bezieher von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz**

Hinweis:

Bei entsprechend nachgewiesenem Leistungsbezug ist unter Nr. 3 des Antrags das Feld Eigenmittel nicht zu befüllen. Der grundsätzlich erforderliche Eigenanteil von 20 Prozent wird bei Vorliegen der Voraussetzungen ebenfalls als Zuschuss gewährt.

1.4 Vermieter (nur ausfüllen bei Mietwohnverhältnis)

- Die Zustimmung des Vermieters zu den zu fördernden Umbaumaßnahmen ist diesem Antrag beigelegt.**

- Die Erklärung des Vermieters, dass bei Auszug des Mieters ein Rückbau der geförderten Umbaumaßnahmen nicht erforderlich ist, ist diesem Antrag beigelegt.**

2. Maßnahme

gemietete Wohnung/selbstgenutzter Wohnraum

Größe (in qm)

Erläuterung der Maßnahme zur Beseitigung der baulichen Hindernisse

Teilmaßnahme (z.B. Fenster/Türumbau, Badumbau, Erwerb und Aufstellung abschließbarer Boxen)

vorgesehenes Gewerk (z.B. Tischler, Sanitär, Elektrotechnik)

3. Ausgaben und Finanzierung inkl. beantragte Zuwendung

3.1 Ausgaben

	Betrag (in €)	Bezeichnung/Erklärung
Gesamtausgaben für die Um- baumaßnahmen		
abzgl. nicht förderfähige Ausgaben ¹		
abzgl. Zuwendungen Dritter ²		
verbleibende förderfähige Ausgaben gemäß Richtlinie WRA		
beantragte Zuwendung³		Hier sind i.d.R. 80% der "Verbleibenden förderfähigen Ausgaben gemäß Richtlinie WRA" einzutragen (siehe Abschnitt V. Nr. 3 RL WRA). Die übrigen 20% sind als Eigenanteil durch den Antragsteller zu finanzieren (Folgezeile).

3.2 Finanzierung

Gesamtfinanzierung (entsprechend Gesamtausgaben)		
davon Zuwendungen Dritter ²		
davon Eigenanteil des Antragstellers		20% zzgl. Betrag für nicht förderfähige Ausgaben
Zuwendung		

¹ die nicht unmittelbar mit der Beseitigung der baulichen Hindernisse zusammenhängen

² wie Krankenkassen, Pflegekassen, Versicherungen und Förderungen auf die der Antragsteller Anspruch hat

³ Bezieht der Haushalt Grundsicherung für Arbeitssuchende, Sozialhilfe oder Wohngeld gemäß Abschnitt VI. Nr. 4 RL WRA dann können unter „beantragte Zuwendung“ 100% der „Verbleibenden förderfähigen Ausgaben gemäß RL WRA“ eingetragen werden. Die Förderhöhe beträgt bei einem Fördersatz von 80 % max. 8.000 €, bei einem Fördersatz von 100 % max. 10.000 € bzw. bei der Herstellung von barrierefreiem Wohnraum für Rollstuhlfahrer bei einem Fördersatz von 80 % max. 20.000 €, bei einem Fördersatz von 100 % max. 25.000 €.

4. Vorhabenszeitraum der zur Förderung beantragten Maßnahmen

Vorgesehener Vorhabensbeginn (TT.MM.JJJJ)

Vorgesehene Baufertigstellung (TT.MM.JJJJ)

Hinweis:

Das Vorhaben darf erst nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides begonnen werden. Ein Vorhaben gilt als begonnen, wenn der Abschluss eines der zur Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages erfolgt ist. Ein Bauvertrag darf daher nicht oder nur mit einem entsprechenden Rücktrittsrecht, für den Fall, dass die Fördermittel nicht gewährt werden, unterzeichnet worden sein. Planungsleistungen gelten nicht als Baubeginn (vgl. Hinweise zum Vorhabensbeginn unter Abschnitt VI Nr. 2 der RL WRA).

5. Erforderliche Unterlagen

5.1 Folgende Unterlagen sind bei Vorliegen eines Mietverhältnisses dem Antrag immer beizufügen:

- Zustimmung des Vermieters zu den zu fördernden Umbaumaßnahmen**
- Erklärung des Vermieters, dass bei Auszug des Mieters ein Rückbau der geförderten Umbaumaßnahmen nicht erforderlich ist**

5.2 Die folgenden Unterlagen sind zur Prüfung durch die beauftragte Fachstelle vorzulegen:

- Wohnungsmietvertrag** (nur bei Mietverhältnis)
- Meldebestätigungen** (außer, wenn nur die Person des Antragstellers allein in der Wohnung/ dem Haus zur Miete lebt)
- Wohnungsgrundriss** (immer)
- DIN-gerechte Umbauplanungen**
- Gebäudegrundriss** (in Abhängigkeit der Maßnahme)
- Nachweis der voraussichtlich dauerhaften Mobilitätseinschränkung**, z.B.:
 - Schwerbehindertenausweis/e des Antragstellers und/oder ggf. im Haushalt lebender Angehöriger
 - Bescheid/e über die Zuerkennung von Pflegegraden
 - Pflegeverordnungen oder ähnliches

5.3 Unterlagen zur Prüfung und Bearbeitung bei der SAB:

- persönliche Vorlage des Ausweisdokumentes des Antragstellers oder dessen gesetzlichen Vertreters bei der SAB oder Vorlage der unbeglaubigte Kopie des gültigen Personalausweises⁴ des Antragstellers oder dessen gesetzlichen Vertreters**
- Angebotsaufstellung je Gewerk** (mit Hilfe SAB-Vordruck 64029-1)
- Bescheid über den Bezug von Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch** (Grundsicherung für Arbeitsuchende) **oder Zwölften Sozialgesetzbuch** (Sozialhilfe) (sofern zutreffend)
- Bescheid über den Bezug von Wohngeld nach Wohngeldgesetz**
- Erläuterung und Begründung bei Überschreitung der gemäß Richtlinie Ziff. IV. 1 vorgegebenen Wohnflächen**

5.4 Von der Fachstelle beigefügt:

- Fachliche Bestätigung zum Antrag** (SAB-Vordruck 68543)

6. Erklärungen des Zuwendungsempfängers

6.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Antrag gemachten Angaben. Dem Antragsteller ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

6.2 Der Antragsteller erklärt, dass die Zuwendung ausschließlich zur Finanzierung des beschriebenen Vorhabens (**nur Wohnraumanpassung**) verwendet wird.

6.3 Der durch die Zuwendung nicht gedeckte Teil der Gesamtausgaben des Vorhabens einschließlich Folgekosten kann selbst aufgebracht bzw. finanziert werden.

6.4 Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein Rechtsanspruch auf Zuschussgewährung nicht besteht und auch nicht durch die Antragstellung begründet wird. Der Antragsteller erklärt, dass ihm die Richtlinie Wohnraumanpassung in der jeweils gültigen Fassung bekannt ist.

6.5 Der Antragsteller erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen worden ist und dass es auch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Vorhabensbeginns begonnen wird.

6.6 Der Antragsteller hält die Nachweise zu vorstehenden Angaben und Erklärungen zu Prüfzwecken vor. Der Antragsteller erklärt, die Nachweise und weitere Unterlagen auf Anforderung der SAB nachzureichen.

6.7 Leistung Dritter

- Der Antragsteller erklärt, dass er keine Leistungen Dritter wie Krankenkassen, Pflegekassen, Versicherungen und Förderungen erhält, auf die er Anspruch hat und die dem gleichen Zweck dienen, wie die Förderung nach RL Wohnraumanpassung.**
- Der Antragsteller erklärt, dass er Leistungen Dritter wie Krankenkassen, Pflegekassen, Versicherungen oder sonstige Förderungen erhält, die dem gleichen Zweck dienen, wie die Förderung nach RL WRA. Diese Leistungen sind vollständig unter Nr. 3 dieses Antrages angegeben.**

⁴ Vorgelegte Kopien von Ausweisdokumenten werden nach erfolgter Prüfung vernichtet

6.8 Subventionserhebliche Tatsachen

Der beantragten Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die folgenden Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 strafbar ist:

- Angaben zu selbstgenutztem Eigentum bzw. Mietverhältnis (Ziffer 1.1)
- zu im Haushalt lebenden Personen (Ziffer 1.2 und 1.3)
- Unterlagen und Angaben des Vermieters (Ziffer 1.4)
- Maßnahmebeschreibung (Ziffer 2)
- Beginn/Ende der Maßnahmen (Ziffer 4)
- Gesamtausgaben und Berechtigung zum Vorsteuerabzug (Ziffer 3)
- Finanzierung (Ziffer 3)
- Unterlagen mit Erklärungen des Vermieters (Ziff 5.1 a und b)
- Unterlagen bzw. Angaben gemäß Ziffer 5.2
- Unterlagen bzw. Angaben gemäß Ziffer 5.3
- zum vorzeitigen Maßnahmebeginn (Ziffer 6.5)
- zur Inanspruchnahme von Leistungen Dritter (Ziffer 6.7).

Dem Antragsteller ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Dem Antragsteller sind weiterhin die nach § 3 SubvG bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

6.9 Datenschutz

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - gemäß § 8 a Förderbank-Gesetz zur Erfüllung ihrer Aufgaben befugt ist, personenbezogene Daten von Antragstellern und Kunden der Bank zu verarbeiten.

Der Antragsteller erklärt, dass er das Datenschutz-Informationenblatt DSGVO (SAB-Vordruck 64005) erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen hat.

Antragsteller

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift
